
Walter Strauß (1900–1976)

Leiter des Rechtsamts der Bizone, Hessen

Brigitte Kaff



Walter Strauß wurde am 15. Juni 1900 in Berlin geboren. Als Sohn einer gut situierten jüdischen Familie mit konservativer monarchischer Gesinnung wuchs er in der Kaiserzeit auf. Sein Vater, Hermann Strauß (1876–1944) war ein hoch angesehener Internist, a. o. Professor, Oberarzt an der Charité, Leiter einer Privatklinik und danach des Jüdischen Krankenhauses. Nach dem Be-

such des Mommsen-Gymnasiums studierte Strauß Rechtswissenschaften, im Nebenfach Geschichte und Volkswirtschaft in Freiburg, Heidelberg, München und Berlin. Bereits 1924 wurde er mit dem aktuellen Thema „Verfassungsänderung nach der Weimarer Reichsverfassung“ bei Richard Thoma in Heidelberg promoviert; seine Studien schloss er mit dem ersten (1923) und zweiten Staatsexamen (1927) in Berlin ab.

Als Assessor im Kartellreferat des Reichswirtschaftsministeriums ab 1. Mai 1928 konnte sich Strauß intensiv seinem Spezialgebiet Wirtschaftsrecht widmen, wovon einige Publikationen zum Kartellrecht zeugen. In diesen Jahren zählten zu seinen Kollegen und Freunden, u. a. Gerhard Leibholz, Franz Böhm, Klaus Bonhoeffer, Rudolf Mueller,

Walter Hallstein. Für die Weimarer Republik engagierte er sich nicht, da er zeitlebens das Ideal eines unpolitischen Beamtentums vertrat. „Wir jüngeren Ministerialbeamte waren leidenschaftliche Anhänger Brünnings, obwohl ... wie ich selbst, parteipolitisch nicht gebunden“, weil jener die Stabilität der Republik zu garantieren schien.

Strauß' Karriere als Ministerialbeamter endete mit der „Machtergreifung“ Hitlers. Bereits am 30. April 1933 wurde Strauß beurlaubt und am 10. November 1934 aufgrund des § 6 (nichtarische Abstammung) des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ohne Versorgungsbezüge in den Ruhestand versetzt. In den folgenden Jahren war er als selbständiger Wirtschaftsberater, einige Monate als Hilfsarbeiter in einer Anwaltskanzlei und von 1938 bis 1942 als Angestellter des Reisebüros Atlantic-Express, einer Vertretung der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt Actien-Gesellschaft (HAPAG) tätig. Durch seine berufliche Tätigkeit, die Ausreise nichtarischer Deutscher zu organisieren, kam er in Kontakt mit der Bekennenden Kirche, dem „Büro Grüber“ und dem Büro der Quäker. In einzelnen Fällen konnte er Verfolgten direkt Hilfe zum Untertauchen leisten, indem er sie kurze Zeit in seinem Haus versteckte.

Obwohl persönlich gefährdet – bereits 1938 hatte die Gestapo seine Verhaftung geplant, der er durch vorübergehendes Untertauchen entgehen konnte – betrieb er die Auswanderung seiner Familie nicht intensiv oder nicht rechtzeitig. Nur seine Schwester Edith konnte 1939 nach London fliehen, seine Eltern wurden 1942 nach Theresienstadt deportiert und verstarben dort. Strauß selbst, seit 1928 mit der Deutsch-Baltin Tamara Schneider verheiratet, blieb als Partner in einer „privilegierten Mischehe“ mit Unterstützung seiner Ehefrau und mit Hilfe einiger Mitbürger in Wannsee von der Deportation verschont. Unmittelbar nach Kriegsende richtete er mit Zustimmung des russischen

Kommandanten in einer Villa am Wannsee ein Lazarett für die Verwundeten des Endkampfes um Berlin ein.

In der katastrophalen Situation nach Kriegsende beschloss Strauß, sich politisch zu engagieren, da „man nicht kampflos beiseite stehen darf, wenn man sich nicht ein 2. Mal überrennen lassen will“. Er war der Überzeugung, dass allein die Rückbesinnung auf die christlichen Grundlagen im weitesten Sinne und die Zusammenarbeit der beiden Konfessionen den moralischen Niedergang aufhalten und nur eine große Volkspartei, die alle nichtmarxistischen Schichten sammelte, ein Gegengewicht zum Marxismus bilden konnte. Aufgrund seiner christlichen Einstellung – er war 1939 zum evangelischen Glauben konvertiert – und durch die Vermittlung des CDU-Mitgründers Ferdinand Friedensburg trat er bereits Ende Juli der CDU bei und baute die Ortsgruppe Wannsee auf. In den programmatischen Diskussionen des CDU-Hauptvorstandes Ende 1945 lehnte Strauß die u. a. von Otto Heinrich von der Gablentz vertretene Planwirtschaft entschieden ab. Angesichts der Notlage und des Zerfalls der Wirtschaftseinheit konzedierte er zwar „eine zentrale staatliche Lenkungswirtschaft“ für eine Übergangszeit, aber er sah die wirtschaftliche Freiheit der Bürger als konstitutives Element der Demokratie.

Durch Vermittlung seines Freundes Rudolf Mueller, 1945/46 Verkehrsminister in Hessen, wurde Strauß im Sommer 1946 von Ministerpräsident Karl Geiler der Posten eines Staatssekretärs angeboten. Als Sonderbeauftragter Hessens beim Stuttgarter Länderrat, der Koordinationsstelle der Länder der amerikanischen Zone, wurde er Mitglied des Direktoriums des Länderrats, das über aktuelle Tagesprobleme sowie über Grundsatzfragen beriet. Angesichts der bevorstehenden Gründung der Bizone erarbeitete er in einer Denkschrift für Geiler („Vorschläge für den organisatorischen Aufbau bei einer Vereinheitlichung von Be-

satzungsgebieten“ vom August 1946) die Grundzüge der bizonalen Behörden in Anlehnung an die föderale Struktur des Länderrats, um zentralisierende Tendenzen für den künftigen Gesamtstaat von vornherein abzuwehren.

Als stellvertretender Direktor der Verwaltung für Wirtschaft (seit August 1947) war Strauß zuständig für die Umorganisation der bisherigen Behörde in Minden, für die Personalplanung und Maßnahmen zur Behebung wirtschaftlicher Engpässe. Prinzipiell favorisierte er eine ordoliberalen Wirtschaftsverfassung, aber als Voraussetzung für den Wiederaufbau hielt er die staatliche Lenkung der Wirtschaft kurzfristig für unerlässlich. Im April 1948 übernahm er die Leitung des Rechtsamtes der Bizone, das nach seiner Konzeption aufgebaut wurde und das zuständig war für die rechtsförmliche Prüfung der vom Wirtschaftsrat erlassenen Gesetze sowie für den gewerblichen Rechtsschutz.

Im August 1948 wählte der Hessische Landtag Walter Strauß und Heinrich von Brentano für die CDU als Mitglieder des Parlamentarischen Rates. Im Parlamentarischen Rat hatte Strauß mehrere Funktionen inne: Er war stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung und im Ausschuss für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege, Mitglied des Ausschusses für das Besatzungsstatut und zeitweise des Redaktionsausschusses, stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss.

Schon in den vorangegangenen Jahren hatte sich Strauß intensiv an der Verfassungsdiskussion beteiligt. Bereits im Oktober 1946 erarbeitete er für Ministerpräsident Geiler eine Denkschrift „Vorschläge zu Erörterungen über eine künftige Reichsverfassung“, in der er föderalistische Grundsätze niederlegte: Dezentralisation und Subsidiarität in der Verwaltung, eine gleichberechtigte zweite Kammer, die Trennung in ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung, die Stärkung der Dritten Gewalt. Als Staats-

organe waren vorgesehen: Der vom Ländertag auf fünf Jahre gewählte Reichspräsident, der Reichstag und der Ländertag als gleichberechtigte Legislative, die Reichsregierung, die des Vertrauensvotums von Reichstag und Ländertag bedurfte. Der Ländertag sollte sich je zur Hälfte aus von den Parlamenten gewählten Mitgliedern und von den Landesregierungen bestellten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzen.

Im Ellwanger Kreis, einem informellen Kreis führender CDU/CSU-Politiker der amerikanischen Zone, konnte Strauß seine Verfassungsvorstellungen auch in die partei-internen Diskussionen einbringen. Die „Grundsätze für eine deutsche Bundesverfassung“, die weitgehend auf Entwürfe von Strauß zurückgingen, waren das Ergebnis mehrfacher Beratungen 1947/48. Diese fanden zwar keine Zustimmung im Verfassungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU, weil die norddeutschen Vertreter das reine Bundesratsprinzip ablehnten, wurden aber dennoch als offizieller Entwurf der CDU/CSU dem parlamentarischen Rat zugeleitet.

Anfang 1948 wandte sich Strauß mit einem Memorandum „Gedanken über eine Deutsche Bundesverfassung“ direkt an die amerikanische Militärregierung, in dem er erstmals den Begriff „Bund“ statt „Reich“ verwendete, einen Artikel über die Finanzverfassung hinzufügte und ein Bundesratsmodell mit zwei Vertretern je Land vorschlug.

Im Parlamentarischen Rat und innerhalb der CDU/CSU-Fraktion zählte Strauß aufgrund der Sachkompetenz im Verfassungs- und Wirtschaftsrecht und seiner Erfahrung in den bizonalen Gremien zu den einflussreichsten Rechtsexperten.

Das wichtigste Thema im Ausschuss für Zuständigkeitsfragen war die Verteilung der Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern. Strauß war bereit, dem Bund weitergehende Zuständigkeiten in der Gesetz-

gebung zu übertragen als im Herrenchiemseer Entwurf vorgesehen, wenn das föderalistische Prinzip durch andere Elemente, wie Struktur und Zuständigkeit des Bundesrats, Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder, garantiert war. Zugleich setzte er sich für eine Straffung des Katalogs der Vorrang- und ausschließlichen Gesetzgebung ein, um die Skepsis der Föderalisten zu zerstreuen. Auch in vielen Detailfragen konnte Strauß seine Vorstellungen durchsetzen, z. B. der Schaffung eines Bundeskriminalamtes – im Gegensatz zu seiner Fraktion, das Recht eines Bundeslandes bei Streitigkeiten den Bundesrat anzurufen oder der Zuordnung des Jagdwesen zur Rahmengesetzgebung des Bundes – im Gegensatz zur CSU.

Maßgeblich war sein Einfluss bei der Gestaltung des Beamtenrechts. Den SPD-Antrag, Beamtenrecht und -besoldung dem Bund zu überlassen verwarf er. Seine Argumentation, dass die Ausführung der staatlichen Aufgaben Teil der inneren Verwaltung und damit das Beamtenrecht Ländersache sei und sein Vorschlag, das Beamtenrecht in den Grundrechtskatalog aufzunehmen, wurde von der CDU/CSU-Fraktion und vom Hauptausschuss in anderer Formulierung übernommen und schließlich auch gegen den Einspruch der Alliierten beschlossen. Auch die Kontroverse um das passive Wahlrecht der Beamten, die laut Militärgesetz Nr. 15 bestehende Inkompatibilität von Amt und Mandat, wurde durch einen Vermittlungsvorschlag von Strauß, nämlich die Versetzung der gewählten Beamten in den einstweiligen Ruhestand, gelöst.

Dem Ausschuss für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege legte Strauß bereits im Oktober 1948 eine Denkschrift vor, in der er für eine Reform der Gerichtsbarkeit eintrat. Seine Forderung nach Errichtung eines Obersten Bundesgerichts und dessen Abgrenzung zum Bundesverfassungsgericht führte zu heftigen Debatten im Ausschuss. Die Aufgabe des Obersten Bundesgerichts, als „Repräsen-

tant der Dritten Gewalt“ sah er in der Wahrung der Rechtseinheit, der einheitlichen Rechtssprechung über die Ländergrenzen hinweg sowie der einheitlichen Anwendung der Rechtsbegriffe durch die verschiedenen Fachgerichte. Das Bundesverfassungsgericht sollte allein für verfassungsrechtliche, vorwiegend politische Streitigkeiten zuständig sein. Das Oberste Bundesgericht wurde zwar in das Grundgesetz aufgenommen, aber niemals eingesetzt, weshalb die Bestimmung 1968 wieder gestrichen wurde.

Im April 1949 gerieten die Verhandlungen zwischen dem Parlamentarischen Rat und den Alliierten in eine Krise, weil letztere den mühsam gefundenen Kompromiss betreffend die Bundesfinanzverwaltung als zu zentralistisch ablehnten. Als der SPD-Vorstand daraufhin mit der Ablehnung des Grundgesetzes drohte, bemühte sich Strauß noch einmal um einen Ausgleich. Er schlug vor, die Steuern zwischen Bund und Ländern aufzuteilen und damit einen Vorschlag der SPD aufzugreifen, um so ihre Zustimmung zu gewinnen oder ihre Verantwortung für das Scheitern der Verabschiedung des Grundgesetzes deutlich zu machen. Die CDU/CSU-Fraktion hielt nichts von diesem Vorschlag, doch in den interfraktionellen Besprechungen wurde die neue Kompromisslösung gebilligt, auch die Militärregierung stimmte zu. Aufgrund seines immensen Fachwissens und seines ausgewogenen Föderalismusverständnisses war Strauß mit vielen seiner Vermittlungsvorschläge erfolgreich und zählte zu den einflussreichen „Verfassungsmachern“.

Walter Strauß, der sich 1949 vergeblich um ein Bundestagsmandat bemühte, wurde beamteter Staatssekretär im Bundesjustizministerium. Er prägte die Struktur und den Stil des Hauses und beeinflusste die Personalpolitik maßgeblich. Mit seinen Dienstherren, den Justizministern Thomas Dehler, Fritz Neumayer, Hans-Joachim von Merkatz, Fritz Schäffer und Wolfgang Stammberger, kam es gelegentlich zu Konflikten, da sie ihm sein selbstbewusstes

und mitunter eigenmächtiges Vorgehen verübelten. Trotz seiner stets loyalen Haltung gegenüber den Ministern galt Strauß bei vielen als der heimliche Herrscher des Justizministeriums.

Auch auf die Gesetzgebung, insbesondere im Stadium der Vorbereitung und Referentenentwürfe, hat Strauß mittelbar Einfluss genommen. Überzeugt vom expansiven Charakter des Bolschewismus und geprägt vom lutherischen Verständnis des Staates als Schutzmacht setzte sich Strauß im Wehrstreit 1952 sogar öffentlich für die Wiederbewaffnung und gegen neutralistische Strömungen im protestantischen Lager ein. Als Vertreter der ordoliberalen Wirtschaftstheorie engagierte er sich frühzeitig für das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung – ein Kartellverbot wenn auch mit Ausnahmen – sowie für die 1965 beschlossene Aktienrechtsreform. Allerdings konnte er seine christlich-konservativ geprägten Vorstellungen nicht mehr durchsetzen, etwa beim Gesetz über die Gleichberechtigung, wo er für das „Letztentscheidungsrecht des Mannes“ eintrat, oder den Vorarbeiten zur Strafrechtsreform.

Im Zusammenhang mit der Spiegellaffäre wurde Strauß Ende 1962 kurzfristig in den „Wartestand“ versetzt, weil er angeblich Justizminister Stammberger nicht rechtzeitig informiert hatte, aber voll rehabilitiert. Er beendete seine berufliche Laufbahn als Richter am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg (1963–1970). In der CDU engagierte sich Strauß im Ellwanger Kreis und vor allem als stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises (1954–1970).

Walter Strauß, „ein klassischer Staatssekretär“, der nach seiner Herkunft die gute Tradition preußischer Staatsgesinnung repräsentierte, fühlte sich in unbeirrbarer Rechtschaffenheit dem demokratischen Rechtsstaat und seiner freiheitlichen Ordnung verpflichtet.

Walter Strauß verstarb am 1. Januar 1976 in Baldham, Gemeinde Vaterstetten.

Lit.: Antje MOHR: Walter Strauß (1900–1976), in: Bernd HEIDENREICH / Walter MÜHLHAUSEN (Hrsg.): Einheit und Freiheit. Hessische Persönlichkeiten und der Weg zur Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2000, S. 161–186; Friedemann UTZ: Preuße, Protestant und Pragmatiker. Der Staatssekretär Walter Strauß und sein Staat (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 40), Tübingen 2003.

Nachlass: Institut für Zeitgeschichte; Archiv für Christlich-Demokratische Politik